



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0023/2013		Datum:	15.04.2013
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
02.05.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Breitbandversorgung				

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt,

nach der durch die KEVAG Telekom erfolgten Ausbauplanung zur Breitbandversorgung zeitnah, in Zusammenarbeit mit der KEVAG Telekom, Interessentenbekundungsverfahren in den schlecht versorgten Stadtteilen durchzuführen und Fördermittelanträge beim Land zu stellen. Damit soll die Grundversorgung mit schnellem Internet in den im Breitbandatlas der Stadt in rot und orange dargestellten Bereichen (Lay, Niederberg, Arzheim, Bubenheim, Kesselheim, Rübenach, Immendorf, Arenberg und Stolzenfels) baldmöglichst verbessert werden. Das abschließende Finanzierungskonzept soll dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden.

Begründung:

Schnelles Internet ist Daseinsvorsorge. Zuletzt hat das ISIM der Stadt Koblenz einen Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro zur Erstellung der Ausbauplanung bewilligt. Der Auftrag wurde an die KEVAG Telekom erteilt und die Ergebnisse stehen bereits jetzt bzw. in Kürze zur Verfügung. Weiter stehen 11,2 Mio. Euro aus Mitteln von EU, Bund und Land in 2013 und 2014 bereit. Gefördert wird mit einer Quote von 65 %. Darüber hinaus werden für private Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung Bürgschaften übernommen. Da die KEVAG Telekom eine solche Gesellschaft ist, steht dem weiteren Ausbau in Koblenz, bei entsprechender Interessentenlage, nichts mehr im Weg. Nach Vorstellung der CDU-Stadtratsfraktion dienen die in den Stadtteilen durchzuführenden Interessentenbekundungsverfahren dazu, eine entsprechende Prioritätenliste für die Umsetzung zu erarbeiten. Größeres Interesse (gemessen an der Anzahl der Haushalte) sichert damit einen besseren Platz auf der zu erstellenden Liste. In der Summe geht es um eine bessere Versorgung von fast 10.000 Haushalten.